



Hochschule für den  
öffentlichen Dienst  
in Bayern

Fachbereich  
**Allgemeine Innere Verwaltung**

---



# Diplomarbeit

# Infoveranstaltung

Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene  
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt nichttechnischer  
Verwaltungsdienst 2025

Studienjahrgang 2022/2025



### **Prüfungsamt**

#### **Hauptansprechpartner:**

Frau Schiller

Frau Goller

Frau Ludwig



§ 51 FachV-nVD: Prüfungstermine, Prüfungsteile, Prüfungsfächer

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsprüfung findet einmal im Kalenderjahr statt. <sup>2</sup>**Sie besteht aus einer Diplomarbeit** sowie einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. ...

§ 53 FachV-nVD: Diplomarbeit

(1) **Mit der Diplomarbeit wird die Fähigkeit zur selbstständigen und wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten geprüft.**

(4) Das Ergebnis für die Diplomarbeit ergibt sich aus der Summe der Noten aus Erst- und Zweitgutachten geteilt durch zwei.

(5) Zu den weiteren Einzelheiten des Verfahrens trifft der Fachbereich eine Regelung, die der Zustimmung des Staatsministeriums bedarf.

↳ Diplomordnung der HföD Fachbereich AIV vom 18.10.2022



### § 53 FachV-nVD: Diplomarbeit

(2) <sup>1</sup>Eine Lehrperson des Fachbereichs ... schlägt das Thema der Diplomarbeit vor und betreut diese. <sup>2</sup>Themenwünsche der Studierenden und Vorschläge der Ausbildungsbehörden sollen einbezogen werden. <sup>3</sup>Die Themen werden einen Monat vor Beginn des Fachstudienabschnitts 4 ausgegeben. <sup>4</sup>Die Arbeit ist spätestens zwei Monate nach Beginn des Fachstudienabschnitts 4 beim Prüfungsamt einzureichen. <sup>5</sup>Eine nicht oder nicht fristgerecht eingereichte Diplomarbeit wird mit „0 Punkten“, Note „ungenügend“ bewertet.

(3) <sup>1</sup>Die Diplomarbeit ist gesondert von zwei Gutachtern bzw. Gutachterinnen zu bewerten. <sup>2</sup>Erstgutachter oder Erstgutachterin ist die Betreuungsperson. <sup>3</sup>Als Zweitgutachter oder Zweitgutachterin sollen auch Praktiker und Praktikerinnen aus staatlicher und kommunaler Verwaltung eingesetzt werden. ...



- Informationsveranstaltungen:** 06.05.2024 und  
07.05.2024
- Anmeldung des Themenwunsches:** bis 14.06.2024
- Meldung des Zweitgutachters:** bis 13.09.2024
- Ausgabe der Themen:** am 02.11.2024



- § 53 Abs. 1 FachV-nVD: *Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten*
- Diplomarbeit ist einer der Studienfachgruppen Recht, Wirtschafts- und Finanzlehre sowie Verwaltungslehre zuzuordnen
- das Diplomarbeitsthema sollte auf dem durch § 3 der Diplomordnung vorgegebenen Seitenumfang des Textteils von 20 bis maximal 30 Seiten bearbeitet werden können
- suchen Sie sich ein Thema, dessen Fragestellungen sie beherrschen und das Sie mit Freude bearbeiten können



- § 2 Abs. 1 Satz 3 der Diplomordnung: *Der erneute Vorschlag eines bereits bearbeiteten Themas muss vom Studierenden beim Betreuer besonders begründet werden.*
- Ihr Diplomarbeitsthema darf grundsätzlich nicht mit bereits bearbeiteten Themen aus früheren Studienjahrgängen identisch sein
  - ↳ die Diplomarbeitsthemen der vergangenen Jahren können im Intranet nach Schlagworten oder Studienfächern gesucht und anhand des jeweiligen Abstracts auf Themenüberschneidungen geprüft werden

- mögliche Abgrenzung zu einem ähnlichen Diplomarbeitsthema:

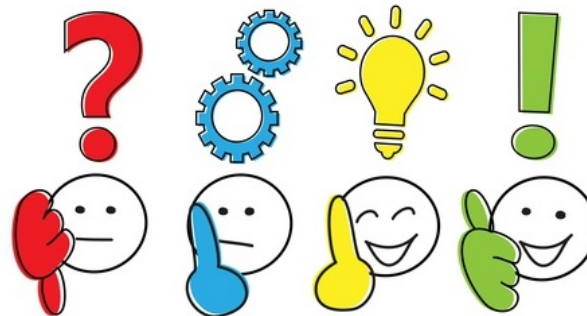
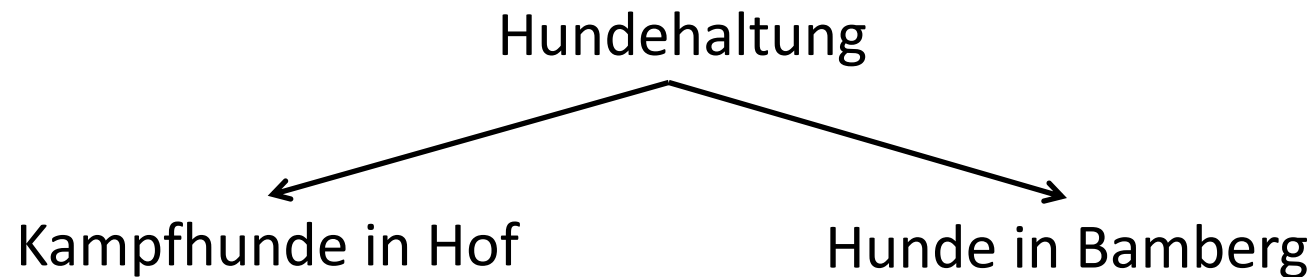


Foto: Idee © fotolia/MH





- Projekt- und Diplomarbeiten dürfen aufeinander aufbauen und es können auch Fragestellungen zum Thema der Diplomarbeit in der Projektarbeit vorab untersucht werden
- **die Projektarbeit darf aber nicht Teile der Diplomarbeit vorwegnehmen, die dann von der Projektarbeit zeitsparend in die Diplomarbeit übertragen werden** ⇒ ansonsten wäre die Diplomarbeit keine selbständig erstellte Leistung mehr
- Ziel der Projektarbeit ist es, auf die Diplomarbeit vorzubereiten ⇒ mit der Projektarbeit soll das wissenschaftliche Arbeiten geübt werden und diese Übung soll dann bei der guten Bearbeitung des Diplomarbeitsthemas weiterhelfen

- sensibler, wichtiger Aspekt
- hauptamtliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sollen ca. 9 Diplomarbeiten betreuen
  - ↳ die Dozentinnen und Dozenten wissen Bescheid
- die freien Betreuungsplätze der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer können in ILIAS über die Diplomarbeitsampel geprüft werden





- Zweitbetreuerin / Zweitbetreuer muss bis Mitte September dem Prüfungsamt gemeldet werden
- schauen Sie sich besser gleich nach einer / einem Zweitbetreuerin / Zweitbetreuer in der Praxis um und verpflichten diese durch Unterschrift
- Zweitbetreuerin / Zweitbetreuer muss mindestens (vergleichbar) „Qualifikationsebene 3“ sein und 5 Jahre Praxiserfahrung haben
  - ↳ über Ausnahmen entscheidet das Prüfungsamt



- § 2 Abs. 2 Satz 1 Diplomordnung: *Der Diplomierungsausschuss überprüft die grundsätzliche Eignung der angemeldeten Themenvorschläge.*
  - ↳ Entscheidung über das Diplomarbeitsthema trifft der Diplomierungsausschuss
- bis 14.06.2024 erfolgt nur Anmeldung des Themenwunsches
- § 2 Abs. 3 Diplomordnung: *Die Themen werden einen Monat vor Beginn des Fachstudienabschnitts 4 ausgegeben.*
  - ↳ absolute Sicherheit hinsichtlich Ihres Diplomarbeitsthemas ist somit erst am 02.11.2024 gegeben



- Freistellung Dezember 2024 und der halbe Januar 2025
- früheres Anfangen geschieht auf eigenes Risiko, weil Themensicherheit erst mit Ausgabe der Diplomarbeitsthemen am 02.11.2024 gegeben ist

- § 16 Satz 2, 3 FachV-nVD – Verhinderung: <sup>2</sup>Liegt während der Anfertigung der Diplomarbeit ein Fall einer nicht zu vertretenden Verhinderung von mindestens zwei Wochen vor, verlängert das Prüfungsamt auf Antrag die Bearbeitungszeit angemessen. <sup>3</sup>In der Verlängerung erfolgt keine Freistellung.
- eine Verhinderung bis zu 2 Wochen ist Ihr Risiko
- Verhinderung > 2 Wochen: nach schriftlichem Antrag angemessene Verlängerung der Arbeitszeit möglich
  - ↳ Nachweis der Erkrankung ist grundsätzlich durch amtsärztliches Gutachten zu erbringen – Chancengleichheit
- Verhinderung > 2 Monate: Diplomarbeit gilt als nicht abgelegt

- § 53 Abs. 2 Satz 4 FachV-nVD: *Die Arbeit ist spätestens zwei Monate nach Beginn des Fachstudienabschnitts 4 beim Prüfungsamt einzureichen.*
- § 4 Diplomordnung: Einreichung der Diplomarbeit
  - (1) <sup>1</sup>*Die Diplomarbeit ist von den Studierenden fristgerecht beim Prüfungsamt ... einzureichen.* <sup>2</sup>*Es sind zwei Pflicht-exemplare abzugeben.*
  - (2) <sup>1</sup>*Ein Exemplar ... ist in einem Schnellhefter ... einzureichen.* <sup>2</sup>*Das zweite Exemplar (mit allen Anlagen) ist in elektronisch lesbarer Form ... im PDF/A-Format über den vom Prüfungsamt bekanntgegebenen Kanal per Upload einzureichen. ...*



### Ende der Bearbeitungszeit / Abgabe Ihrer Diplomarbeit

- Digitale Version - Upload in Ilias **bis 03.02.2025, 24:00 Uhr**
  
- Papierhafte Version **bis 03.02.2025, 24:00 Uhr**
  - ↳ Abgabe im Prüfungsamt, an der Information oder Einwurf in den Briefkasten vor der Information (Die Leerung erfolgt jedoch erst am Dienstag, 04.02.2024, um 8 Uhr)
  
- **Bitte beachten:** Beide Fristen müssen eingehalten werden; wird auch nur eine Frist versäumt, gilt die Diplomarbeit als nicht fristgerecht abgegeben ⇒ „0 Punkte“

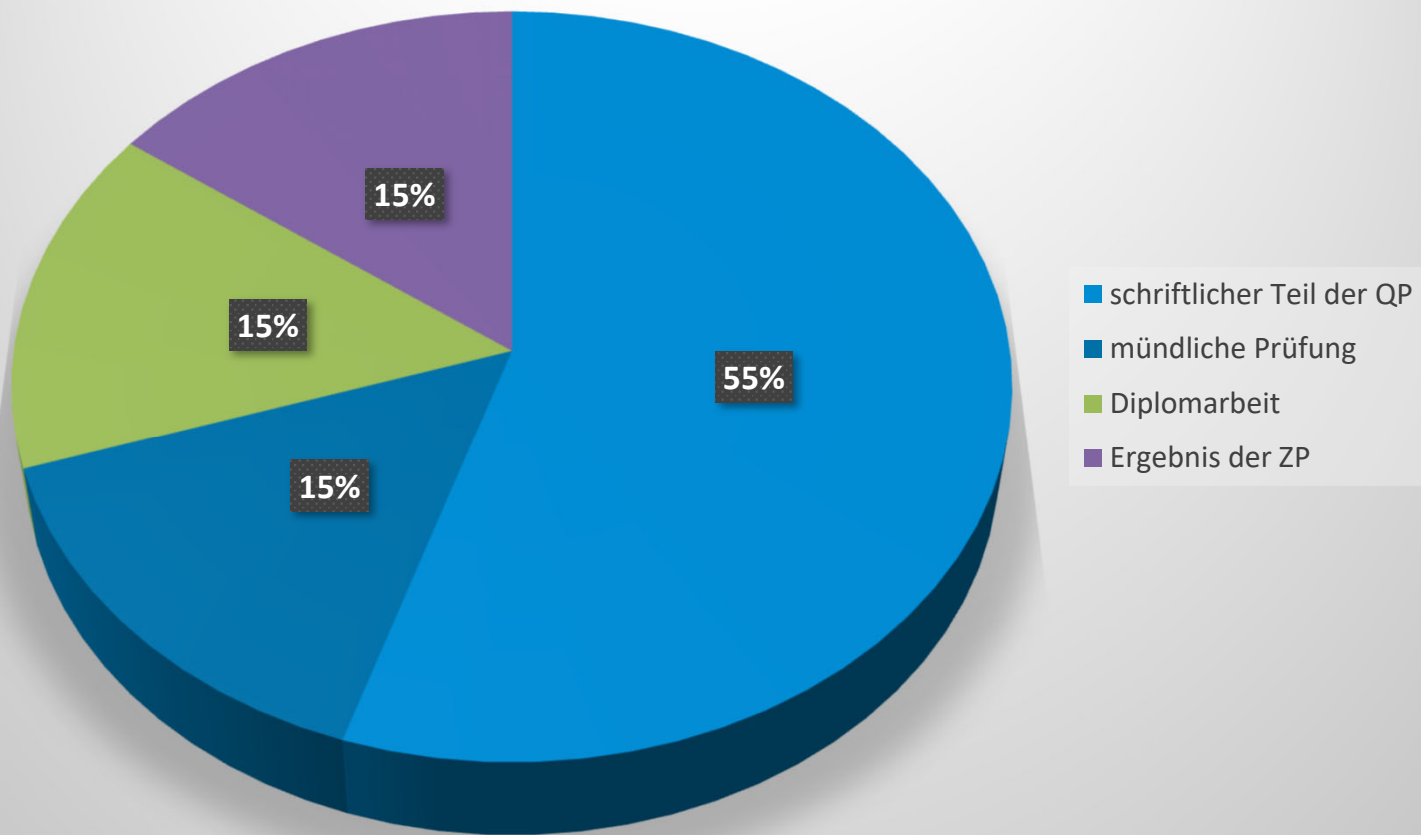




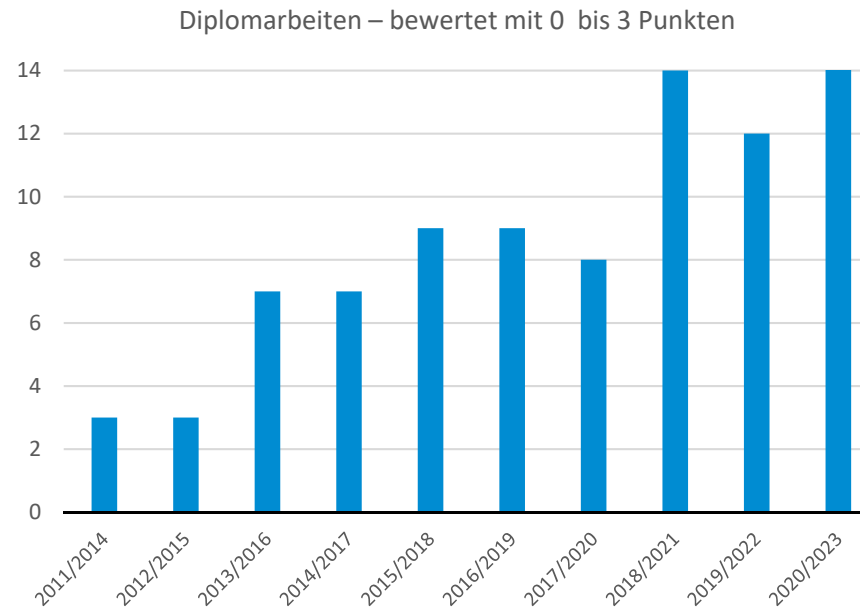
- in ILIAS Abgabe der elektronischen Erklärung zur Veröffentlichung der Diplomarbeit erforderlich
- Vorsicht mit personenbezogenen Daten
  - ↳ Straftatbestand: Verletzung von Dienstgeheimnissen
- bei Bedarf Sperrvermerk auf Diplomarbeiten möglich
  - ↳ nur Erst- und Zweitgutachterin bzw. Erst- und Zweitgutachter erhalten im Rahmen ihrer Korrektur der Diplomarbeit Einsicht
- Formblatt „Sperrvermerk“ (Internet) der Diplomarbeit beifügen

- § 3 Diplomordnung: *Das Abstract fasst auf maximal einer Seite in knapper Form die Problemstellung und zentralen Ergebnisse der Diplomarbeit zusammen.*
- Zusammenfassung (Abstract) als gesonderter Teil der Diplomarbeit nicht vergessen ⇒ max. 1 Seite, dient dem Themenabgleich (siehe oben Folie 7), kommt ins Intranet
  - ↳ nicht zu verwechseln mit der Zusammenfassung im Schluss des Textteils Ihrer Diplomarbeit
- es gibt ein eigenes Formular für das Abstract im Internet
- das Abstract ist als gesonderte Datei in Ilias hochzuladen

## § 56 FachV-nVD: Gesamtprüfungsergebnis



- die Anzahl der mit „mangelhaft“ bewerteten Diplomarbeiten steigt leider an



- die Diplomarbeit ist eine Prüfungsleistung
  - ↳ bitte geben Sie sich Mühe bei der Anfertigung Ihrer Diplomarbeit und fangen Sie nicht zu spät an



### Musterberechnung eines Gesamtprüfungsergebnisses

- schriftlicher Teil der QP (55 %): 5,92 Punkte
- mündliche Prüfung (15 %): 7 Punkte
- Ergebnis der Zwischenprüfung (15 %): 5,37 Punkte
- **Bedeutung der Diplomarbeitsnote (15 %)**
  - ↪ **2 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 5,41**
  - ↪ **5 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 5,86**
  - ↪ **8 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 6,31**
  - ↪ **11 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 6,76**

- machen Sie sich rechtzeitig Gedanken über den Praxisbezug und die Praxisbeispiele Ihres Diplomarbeitsthemas
- fangen Sie frühzeitig mit dem Erstellen einer Grob- und Feingliederung zur Bearbeitung Ihres Diplomarbeitsthemas an
  - ↳ stimmen Sie sich mit Betreuerin / Betreuer ab, ob die Gliederung in die richtige Richtung geht, sie sachlogisch aufgebaut ist und alle Probleme Ihres Themas abdeckt
- solange Sie noch in Hof sind, können Sie bereits in der Bibliothek mit der Literaturrecherche beginnen
- damit sind schon wichtige Vorarbeiten geleistet, um die Sie sich später nicht mehr kümmern müssen



- § 59 Satz 2 FachV-nVD: ... *kann der Prüfungsteilnehmer ... die Prüfungsteilnehmerin bei der Wiederholungsprüfung bis spätestens 31. Oktober schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklären, ob er ... sie eine erneute Diplomarbeit ... anfertigt ...*
- wer die QP wiederholen muss, muss die Diplomarbeit nicht erneut anfertigen
- es besteht jedoch die Möglichkeit, eine neue Diplomarbeit mit anderem Thema anzufertigen
  - ↳ Ergebnis der ersten Diplomarbeit zählt dann nicht mehr
- eine Wiederholung der Diplomarbeit außerhalb der WHQP ist nicht möglich

- Wie komme ich an Informationen zur Diplomarbeit?
  - ↳ es stehen nahezu alle Informationen im Internet unter: Fachstudium Diplomverwaltungswirt (FH) – Diplomarbeit
  
- bitte zuerst dort selbst informieren
  - ↳ das Prüfungsamt hat versucht, selbst Detailfragen im Internet zu klären







**Viel Erfolg!**

